Stadt Radeburg



Stadtverwaltung Radeburg - Heinrich-Zille-Straße 6 - 01471 Radeburg

⊠ Beschlussvorlage			☐ Informationsvorlage		
			☐ Wiedervorlage		
☑ öffentlich ☐ nichtöffentlich					
TOP 6					
Gremium Datum	Stadtrat 05.05.2022		Amt Verfasser	Bauamt/ Kämmerei Kretzschmar, Schneider	
<u>Beratungsfolge</u>					
· ·	Sitzungsdatum 05.11.2020		Gremium	Beschluss-Nr.	
			SR	06 –16. / 7.	
	16.12.20	21	SR		
Gegenstand Flurbereinig		gung Berbisdorf – V	ereinbarung		
☑ Beratung und Beschluss☐ Information		Ligeilleistu	ngsanteil Neuer Anb	oau 	

Sachverhalt:

Nach Genehmigung der Bauentwürfe und Sicherung der Finanzierung konnte durch das LRA Meißen, Sachgebiet Flurneuordnung nun die Vereinbarung zur Übernahme der Eigenleistungsanteile und der Unterhaltung erarbeitet werden.

In die Ausschreibung der Leistungen kann erst gestartet werden, wenn die Vereinbarungen unterzeichnet sind. Per 26.04.2022 wurde der Stadt Radeburg hier als Zieltermin der 06.05.2022 mitgeteilt.

Der Kostenumfang ergibt sich aufgrund mehrerer zwischenzeitlicher Beratungen mit der Agrargenossenschaft als Bewirtschafter der Flächen sowie dem beteiligten Planungsbüro und einer teilweise zum Vorentwurf geänderten Planung (breitere Bewirtschaftungsschneisen, Muldenausbildung etc).

Der Kostenumfang übersteigt aufgrund der Erkenntnisse der weiteren Planungsschritte damit den im Haushaltsplan veranschlagten Kostenansatz (siehe Teil finanzielle Auswirkungen).

Gegenstand der Vereinbarung

Die Teilnehmergemeinschaft (Sonderbaulastträger) erstellt vorbehaltlich der Bereitstellung öffentlicher Mittel die im Plan nach § 41 FlurbG genehmigten und in der folgend aufgeführten Tabelle dargestellten gemeinschaftlichen Anlagen.

Name der Maßnahme Maßnahmekennzahl	Ausbaumerkmale (Bauweise, Breite, Länge, Fläche)	_
Speichermulde 222-01	bewirtschaftbar, ca. 170m Breite, ca. 40 m Länge, 2.500 m³ Volumen	
Heckenpflanzung 516-08	Zwei 5-reihige Hecken mit Krautsaum, ca. 150 m und ca. 90 m Länge, jeweils 12 m Breite, ca. 2.800 m² Fläche	

Die genannten Maßnahmen dienen dem Schutz vor wild abfließendem Oberflächenwasser im Flurbereinigungsgebiet und somit auch den Interessen der Teilnehmer. Die Maßnahmen werden mit Fördermitteln und durch die Stadt Radeburg getragenen Eigenleistungen finanziert.

Für die Durchführung Umsetzung der o. g. Maßnahmen wird der Stadtrat gebeten, die Bürgermeisterin durch Beschlussfassung zur ermächtigen.

Rechtsgrundlagen:

FlurbG, § 77 Abs. 3 Nr. 3 SächsGemO

Finanzielle Auswirkungen:

Die Kosten für die Maßnahme waren zum Redaktionsschluss der Haushaltsplanung 2021/2021 noch nicht bekannt. "Pauschal" wurde ein Betrag von 10.000 € ausgehend von damaligen Erkenntnissen in M 341, PSK 111305-06100-4313000 eingeplant. Die Kosten für den Eigenleistungsanteil haben sich nun auf 38.700 € erhöht. Mithin fehlen für die Finanzierung noch 28.700 €.

Es wird folgender Deckungsvorschlag unterbreitet:

M 341 - Flurbereinigungsverfahren Berbisdorf, 111305 - 06100 - 4313000: +28.700 € M 71 - Stadtsanierung priv. Maßnahmen, 511108 - 70702 - 4317000: -28.700 €.

Die Mittelumschichtung soll vom Budget "Stadtsanierung" in das Budget "Bauamt" mit Beschluss des Stadtrates nach § 77 Abs. 3 Nr. 3 SächsGemO als außerplanmäßige Aufwendungen/ Auszahlungen erfolgen.

Ursprünglich waren in M 71 Fördermittel i. H. v. 2/3 des Aufwendungsbetrages geplant; für 28.700 € sind dies 19.133,33 €. Die wegfallenden Fördermittel werden durch ungeplante Mehrerträge beim Gewässerlastenausgleich nach FAG von ~+22.000 € kompensiert (PSK 552001-99999-3141007).

Der Stadtrat wird um Beschlussfassung der überplanmäßigen Aufwendungen i. H. v. 28.700 € gemäß dem Deckungsvorschlag gebeten.

Anlagenverzeichnis:

 Vereinbarung zur Übernahme des Eigenleistungsanteiles bei der Ausführung gemeinschaftlicher und öffentlicher Anlagen

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Radeburg stimmt der Durchführung der Hochwasserschutzmaßnahmen im Rahmen des laufenden Flurbereinigungsverfahrens zu und ermächtigt die Bürgermeisterin zur Unterzeichnung der vorliegenden Vereinbarung.

Gleichzeitig beschließt der Stadtrat der Stadt Radeburg überplanmäßige Haushaltsmittel gemäß § 77 Abs. 3 Nr. 3 SächsGemO in Höhe von 28.700 € wie folgt:

M 341 - Flurbereinigungsverfahren Berbisdorf, 111305 - 06100 - 4313000: +28.700 €

mit Gegenfinanzierung aus bereits veranschlagten Haushaltsmitteln des Ansatzes

M 71 - Stadtsanierung priv. Maßnahmen, 511108 - 70702 - 4317000: -28.700 €.

Abweichender Beschluss:

Ritter	
Bürgermeisterin	

Kröhnert Amtsleiter Kretzschmar Sachbearbeiter

Schneider Kämmerer

Abstimmungsergebnis:

Stimmenverhältnis:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Enthaltungen:

Verteiler (verwaltungsintern):

Seite 3 von 3